

Einladung und Ausschreibung SVS U12 CUP 2017/2018

Termin:	Sonntag, 10.09.2017 – Inline	
Rennnummer:	SVS U12 Cup Nr.: 01/2017	
Ort / Rennstrecke:	Adam-Ries-Straße 02730 Ebersbach-Neugersdorf (Gewerbegebiet Oberland-Rumburgerstraße)	
Veranstalter:	Skiverband Sachsen	
Ausrichter:	TSV Ebersbach e.V.	
Rennleiter:	Steffen Pfister (TSV Ebersbach e.V.)	
Schiedsrichter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt	
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der Jahrgänge 2006 – 2007 mit gültigem Startpass aus Skivereinen des DSV/SVS und internationaler Skiverbände	
Meldeanschrift:	alpinebersbach@web.de	
Meldeschluss:	07.09.2017, 20:00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!	
Nenngeld:	8,00 EUR	
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf Inline; Gelände leicht abschüssig	
Besondere Bestimmungen:	1) keine Skistöcke 2) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Helm und kompletter Ski-Inline-üblicher Schutzausrüstung (nach DWO Inline Okt. 2012 Pkt. 2.608.3.1 bis 2.608.3.5) gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 3) Zugelassen sind nur Skates mit max. 4 Rollen, einer Bremse und einem max. Rollendurchmesser von 90 mm.	
Wetterklausel:	Absage bis Freitag, dem 08. September 2017, 17:00 Uhr Info: www.skiverbandsachsen.de http://www.tsv-ebersbach.net	
Zeitnahme:	ALGE /DSV Alpin Software	
Zeitplan:	08:00 Uhr Startnummernausgabe 09:00 Uhr Mafü (Bestimmung Schiedsrichter) 09:15-09:45 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang für U8 – U10 (Skitty Cup Inline) Start 1. Durchgang für U12 (SVS U12 CuP Inline) Start 1. Durchgang für U14 – Masters (Sparkassen CuP Inline) Start 2. Durchgang für U8 – U10 (Skitty Cup Inline) Start 2. Durchgang für U12 (SVS U12 CuP Inline) Start 2. Durchgang für U14 – Masters (Sparkassen CuP Inline)	
Siegerehrung:	Zeitplan:	45 Minuten nach Beendigung des Rennens
	Ort:	Zielbereich
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen	Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Saisonwertung:	Die Tagesgesamtwertung geht in die Gesamtwertung des SVS U12 CUP ein	
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de	www.tsv-ebersbach.net



www.tsv-ebersbach.net

- **Speise- und Getränkeversorgung ist vorhanden** -

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizador bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

